

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	7 (1945)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ein überaus wichtiges Kapitel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048980">https://doi.org/10.5169/seals-1048980</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kraft nach der Schweiz gefahren werden, in zuvorkommender Weise stellte das Rationierungsamt in Dieppe die notwendigen Benzingutscheine zur Verfügung, so dass die Wagen als Sendboten einer neuen Aera nach 30stündiger Fahrt Zürich erreichten. Der Anfang ist gemacht, das Autogewerbe hofft zuversichtlich, dass es noch im Laufe dieses Jahres gelingen werde, weitere Automobile zu importieren; dank der unermüdlichen Initiative einzelner Geschäftsleute konnte endlich der Weg freigelegt werden. Aber auch unserer Landwirtschaft bietet sich reichlich Gelegenheit zur Entfaltung eines freien Unternehmergeistes. Wenn wir daran denken, wie viel schon auf dem Gebiete der Melioration und Urbarisierung steriler Bodenflächen geleistet wurde und wie viel hier noch getan werden kann, so braucht uns vorderhand um neue Projekte nicht bange zu sein. In das gleiche Kapitel gehören die Güterzusammenlegungen, die freilich viel zu reden geben aber schliesslich doch eine rationellere Nutzung und Bewirtschaftung der abgerundeten Güter gestatten. Gerade in der Landwirtschaft kennen wir verschiedene Beispiele, wo sich eine Schar Leute auf genossenschaftlicher Grundlage zu einer Selbsthilfe-Organisation zusammengeschlossen haben, um bestimmte Einrichtungen gemeinsam zu benützen und zu unterhalten. Wie wäre es, wenn sich die kleineren Betriebe einmal zusammenschliessen würden, um statt einer Dreschmaschine, einen oder mehrere Traktoren zu kaufen? Jeder Wirtschaftszweig geht seine eigenen Wege, da wo der Geist gesund und lebendig ist gibt es stets neue Möglichkeiten; wir bauen mehr denn je auf die schlummernden Kräfte der persönlichen Initiative.

H. Lutz.

### **Ein überaus wichtiges Kapitel.**

Mit der Lockerung und nachherigen Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen, aber auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Weiterentwicklung im Transportwesen, muss in absehbarer Zeit mit einem sehr lebhaften Strassenverkehr gerechnet werden.

Durch die langen Kriegsjahre und der damit bedingten Drosselung des Verkehrs sitzen die Verkehrsvorschriften lange nicht mehr hundertprozentig in den Köpfen. Damit ist auch die Verkehrsdisziplin aller Strassenbenutzer auf einen bedenklichen Tiefstand herabgesunken. Diese Tatsache bedeutet für den bevorstehenden Grossverkehr eine schwere Belastung. Wenn das drohende Unfallgespenst nicht rechtzeitig erkannt wird, werden die sicher unheimlich ansteigenden Unfallziffern für alle Motorfahrzeughalter folgenschwere Auswirkungen mit sich bringen.

Der Schweiz. Traktorverband ist sich, als Vertreter der Besitzer von motorisierten Landmaschinen der Tragweite der sich stellenden Aufgabe bewusst und hat deshalb eine Verkehrs ausbildungs- und Unfallverhütungs-Aktion, zur Durchführung während der Wintermonate, organisiert.

In Mitarbeit mit den Sektionen wird vorerst an regionalen Tagungen (Grossversammlungen) das ganze bedeutungsvolle Problem durchleuchtet. Erfreut

licherweise ist es uns gelungen, prominente Referenten zu gewinnen. Das Programm und die Zeitpunkte dieser Tagungen werden in allernächster Zeit jedem Traktorhalter persönlich bekanntgegeben. Ueber die nachherigen zur Durchführung gelangenden eintägigen Spezial-Verkehrs ausbildungskurse wird an diesen Tagungen orientiert.

Auch der Landwirt muss den Anforderungen, die der Verkehrsweg an ihn stellt, vollauf gewachsen sein. Eine abwartende Haltung birgt Gefahren sehr nachteiliger Auswirkungen in sich.

Unser Ziel ist: Dem Traktorführer die bis dahin gewährten gesetzlichen Erleichterungen hinsichtlich Strassenverkehr und Fahrzeugführung in die neue Verkehrsepoke hinüberzuretten. Um dieses Ziel aber zu erreichen, brauchen wir seine aktive Mithilfe.

Die Verkehrsgesetzgebung ist keine staatliche Schikane. Sie verkörpert lediglich den Schutz jedes einzelnen, der sich in der Gefahrenzone des Verkehrs bewegt. Diese Ordnung zu kennen und einzuhalten, soll kein Muss bedeuten, sondern soll freiwilliges Bestreben eines jeden sein.

Zwischen allen Strassenbenützern wie Fussgänger, Velofahrer, Autolenker, Lastwagen- und Traktorführer, soll ein friedlicher Wettkampf entbrennen, mit der Parole: Wer beherrscht die Strasse am besten.

Rü.

### **Assurance casco pour tracteurs.**

Lors de la séance du comité central, tenue à Lausanne le 18 septembre 1945, il fut décidé à l'unanimité de mettre en vigueur le contrat de faveur d'assurance casco pour tracteurs proposé par l'Assurance Mutuelle Vaudoise.

Les motifs qui menèrent à la conclusion de ce contrat ressortent de l'exposé ci-après qui renseigne, en même temps, d'une manière très claire sur le caractère de ce genre d'assurance.

Nous ne voudrions pas omettre de mentionner que l'agent général de l'Assurance Mutuelle Vaudoise, M. Charles Sax, à Zurich, présenta cet exposé à MM. les membres du comité central.

### **Signification de l'assurance casco.**

L'origine du mot « casco » est très ancienne. Il faut en effet remonter jusqu'au XIV<sup>e</sup> Siècle pour trouver des commerçants qui, pour la première fois, ont eu l'idée de s'assurer contre les risques d'avaries dont étaient menacés leurs bateaux. Ce fut les débuts de l'assurance maritime. Elle couvrait le corps de bateau. Cette expression a subi l'influence du temps et, de nos jours, on appelle assurance-casco celle qui couvre les dégâts causés à des avions ou à des véhicules à moteur, tels que voiture automobile ou tracteur. L'assurance casco apparaît pour la première fois en 1912 dans le rapport du bureau fédéral des assurances. Depuis, cette assurance s'est constamment développée. Le propriétaire d'une automobile ou d'un tracteur qui conclut une assurance